

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Bogenbachtalgruppe**
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

**MERKBLATT FÜR DEN BAUHERRN
MIT ANTRAGSFORMULARE**

über die Herstellung eines Anschlusses an das öffentliche Wasserversorgungsnetz

1. Zuständiges Versorgungsunternehmen

Ihr Bauvorhaben liegt im räumlichen Wirkungskreis des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe.

2. Gesetzliche Vorschriften a) Anschluss- und Benutzungszwang

Gemäß § 5 der geltenden Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes sind Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen. Nach Abs. 2 dieser Vorschrift ist der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts aus dieser Anlage zu decken (Benutzungszwang). Ausgenommen ist der Betrieb von Wärmepumpen und die Verwendung von Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung und Toilettenspülung. Alle Eigenversorgungsanlagen (Regenwassernutzungs-/ Hausbrunnenanlagen usw.) sind mit dem jeweiligen Verwendungszweck dem Zweckverband schriftlich anzuzeigen. Informationsmaterial über den technischen Betrieb und die erforderlichen Auflagen kann in der Geschäftsstelle angefordert werden. **Rohrverbindungen der Eigenversorgungsanlagen mit der Trinkwasserinstallation sind streng verboten, Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße belegt wird.**

b) Herstellung des Hausanschlusses/Grundstücksanschlusses

Der Hausanschluss, ab Anbindung an eine Versorgungsleitung bis zum Wasserzähler im Gebäude wird **ausschließlich** vom Zweckverband hergestellt und unterhalten. Die Mauerdurchführung wird vom Zweckverband geliefert und ist vom Bauwerber einzubringen. Der Bauwerber hat rechtzeitig (ca. 4 Wochen vorher) beim Zweckverband den Antrag auf Wasseranschluss einzureichen. Der Bauwerber hat die Möglichkeit, den Rohrgrabenaushub (Erdarbeiten) für den Hausanschluss, ausgenommen im öffentlichen Straßenbereich, selbst herzustellen oder herzustellen zu lassen. Vom Zweckverband wird vor Herstellung des Anschlusses eine Vorauszahlung in Höhe des Beitrages einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben. Die Anschlussverlegung erfolgt erst nach Eingang des Vorauszahlungsbetrages.

c) Hausinstallation/Anlage des Grundstückseigentümers

Gemäß § 11 Abs. 4 der geltenden Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes dürfen Arbeiten für die Erstellung der Hausinstallation (= Anlage des Grundstückseigentümers) sowie Umänderungen **nur von einem Installateurbetrieb, der einen gültigen Installateurausweis von einem Wasserversorgungsunternehmen (Zweckverband, Stadtwerke etc.) besitzt, ausgeführt werden.** Die Ausführung der Arbeiten, ist durch den Installationsbetrieb zu bestätigen. Die Bestätigung über die Ausführung der Installationsarbeiten ist vom Installationsbetrieb vorzulegen. Erst nach Vorlage der Bestätigung wird vom Zweckverband der Anschluss fertiggestellt und der Wasserzähler eingebaut. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung kann gemäß § 24 Nr. 3 der WAS des Zweckverbandes nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern mit Geldbuße belegt werden. Gemäß § 12 WAS kann der Zweckverband die Beseitigung der nicht ordnungsgemäß hergestellten Anlage verlangen.

d) Beiträge und Anschlusskosten

Der Zweckverband erhebt gemäß §§ 5, 6 und 8 der geltenden Beitrags- und Gebührensatzung für die **Herstellung eines Anschlusses** an die öffentliche Wasserversorgungsanlage folgende Beiträge und Herstellungskosten:

- (1) Grundstücksfläche pro qm 1,09 € netto
- (2) Geschossfläche des zu errichtenden Gebäudes pro qm 4,19 € netto
(= Außenmaße des Gebäudes in allen Geschossen; Keller werden mit der vollen Fläche, Dachgeschosse nur soweit sie ausgebaut sind herangezogen. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen)
- (3) Kosten für die Herstellung des Grundstücksanschlusses mit Ausnahme des Anschlusssteiles im öffentlichen Straßenbereich in der jeweils tatsächlich anfallenden Höhe.

Zum Beitrag (1) + (2) und den Herstellungskosten (3) wird noch die gesetzliche MwSt. erhoben.

e) Wassergebühren

Die Wassergebühren setzen sich aus der Grundgebühr und der Verbrauchsgebühr zusammen. Gemäß § 9 a der geltenden Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes wird die Grundgebühr nach dem Nenndurchfluss (Q_n) bzw. dem Dauerdurchfluss (Q³) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern

mit Nenndurchfluss			mit Dauerdurchfluss		
Q _n 2,5	netto	122,00 €/Jahr	bis 4 m ³ /h	netto	122,00 €/Jahr
Q _n 6,0	netto	159,00 €/Jahr	bis 10 m ³ /h	netto	159,00 €/Jahr
Q _n 10,0	netto	233,00 €/Jahr	bis 16 m ³ /h	netto	233,00 €/Jahr
über Q _n 10,0	netto	419,00 €/Jahr	über 16 m ³ /h	netto	419,00 €/Jahr

Die Verbrauchsgebühr wird gemäß § 10 BGS nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers netto 1,95 €. Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr netto 1,95 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Zu der Grundgebühr sowie zur Verbrauchsgebühr wird ebenfalls noch die gesetzliche MwSt. zZt. 7 % erhoben.

f) Sonstige Vorschriften (Wasserzähler)

Gemäß § 19 der Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, den Wasserzähler vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen. Der Grundstückseigentümer haftet gegenüber dem Zweckverband für den Wasserzähler.

3. Auskunftserteilung

Soweit Grundstückseigentümer bzw. Wasserabnehmer Fragen über die öffentliche Wasserversorgung haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Wasserversorger

Stand: 13.05.2026

Hausanschrift:
Sollacher Str. 5
94336 Hunderdorf

Telefon Verwaltung: 09422 / 8078025
Telefon Entstörungsdienst: 09421 / 8640
E-Mail: poststelle@zv-bogenbachtalgruppe.de
Homepage: www.wasserzweckverband-hunderdorf.de

Steuernummer:
162 / 114 / 90075

Bankverbindung:
Sparkasse Niederbayern-Mitte
SWIFT-BIC: BYLADEM1SRG
IBAN: DE6074250000 0570 0020 30
BLZ: 742 500 00 Kto.Nr.: 570 002 030

Zweckverband zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

Antrag zur Herstellung einer kurzzeitigen Trinkwas- serentnahmestelle

1. Antrag

Anschrift Betreiber (Rechnungsempfänger):

Name:			
Straße / Hs.Nr.:			
PLZ / Ort:			
Tel:		Mobil:	

Kontaktperson und Übergabeort des benötigten Materials zur Entnahme an UH/ OH (Hydrant) :

Name:			
Tel:		Mobil:	

Übergabe:	PLZ, Ort	Straße	Fl.Nr.	Gemarkung
Entnahmebeginn:	Datum	Uhrzeit		
Entnahmeende:	Datum	Uhrzeit		

2. Grund der Entnahme

☐ Bauwasser ☐ Poolbefüllung ☐ Veranstaltung ☐ Sonstiges _____
Angaben erforderlich

Erforderliche max. Wassermenge: _____ m³ / Tag (Nach diesem Wert wird die Wasseruhr ausgegeben!)

3. Allgemeine Hinweise

Nach der Montage wird der Wasserzähler mit Anbauteile an die Betreiber oder der benannten Kontaktperson übergeben. Dieser ist ab diesem Zeitpunkt der Übernahme für den Wasserzähler mit Anbauteile verantwortlich. Für Verlust und Beschädigung des Wasserzählers mit Anbauteile haftet der Betreiber.

Bei Versorgungsproblemen steht der Entörungsdienst unter 09421/8640 zur Verfügung.

Wichtig: Die Weitergabe des Wasserzählers ist nicht erlaubt! Für die verkehrsrechtliche Sicherung nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung mit Verwaltungsvorschrift (StVO mit VwV) und Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen (RSA) ist der Betreiber verantwortlich. Sollten die o.g. Punkte bei der Montage nicht vorhanden sein, kann die Montage des Wasserzählers mit Anbauteilen nicht erfolgen. Ggf. erforderliche ordnungsbehördliche Genehmigungen holt der Betreiber selbst ein oder veranlasst diese. **Aus haftungsrechtlichen Gründen wird kein Bauwasserzähler in einen Neubau eingebaut.**

Über die Wasserabgabesatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung habe ich Kenntnis erhalten. Die Datenschutzbestimmungen des Zweckverbandes können der beiliegenden Anlage „Datenschutzhinweise“ entnommen werden bzw. sind auf der Internetseite <https://www.wasserzweckverband-hunderdorf.de> unter der Rubrik „Datenschutz“ veröffentlicht.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift Betreiber _____

Name, Vorname (Antragsteller)

Straße, Hs.-Nr.

PLZ

Wohnort

Urschriftlich zurück:

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Bogenbachtalgruppe
Sollacher Str. 5
94336 Hunderdorf

**Antrag auf Anschluss
an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage**

Der Grundstückseigentümer stellt gem. § 4 Wasserabgabegesatzung (WAS) Antrag an den Zweckverband zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe auf Herstellung eines Grundstücksanschlusses für das Grundstück

in _____ , _____
Bauort, Straße Baugebiet, Parzelle oder Flurstück-Nr., Gemarkung

Bauherr: _____ , _____
Name, Vorname Straße, Hs.-Nr., PLZ, Ort

Telefonisch tagsüber erreichbar: _____

Bauvorhaben: _____
Bezeichnung des Bauvorhabens

Wird auf dem Grundstück eine Garage erstellt? Ja ☐ Nein ☐

Wird in der Garage eine Wasserentnahmestelle eingebaut? Ja ☐ Nein ☐

Der Zweckverband weist darauf hin, dass ein nachträglicher Einbau eines Wasseranschlusses in der Garage eine beitragspflichtige Veränderung herbeiführt und unverzüglich beim Zweckverband zu melden ist.

Der Rohrgrabenaushub für die Verlegung des Wasseranschlusses im Privatgrundstück

☐

wird von mir selbst ausgeführt

☐

wird von mir an folgende Firma vergeben:

Tel: _____

Firma, Name und Anschrift

Über die Sicherheitshinweise für Grabarbeiten, innerhalb des Grundstückes wurde/-n ich/wir in Kenntnis gesetzt; die Leitungsschutzanweisung des Zweckverbandes habe/-n ich/wir erhalten.

Die Verbrauchsleitungen und Wasserinstallationen ab der Übergabestelle (Wasserzähler) werden von folgender Fachfirma ausgeführt:

Firma, Name und Anschrift (*zugelassen sind nur Installateurbetriebe, die einen gültigen Installateurausweis besitzen*)

Eine Ausfertigung der Wasserabgabegesatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung hat der Grundstückseigentümer erhalten. Die Datenschutzbestimmungen des Zweckverbandes können der beiliegenden Anlage „Datenschutzhinweise“ entnommen werden bzw. sind auf der Internetseite <https://www.wasserzweckverband-hunderdorf.de> unter der Rubrik „Datenschutz“ veröffentlicht.

_____, _____
Ort Datum Unterschrift Grundstückseigentümer

Anschrift des Installationsbetriebes:

Firma	
Anschrift: Straße, Hs.-Nr.	
PLZ	Ort

Urschriftlich im Original zurück:

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Bogenbachtalgruppe
Sollacher Str. 5
94336 Hunderdorf

Bestätigung über die Ausführung der Hausinstallationsarbeiten

Der Unterzeichnete bestätigt hiermit, die Installationsarbeiten für das Bauvorhaben

in

Bauort, Straße

Baugebiet, Parzelle-Nr. oder Fl.Nr. und Gemarkung

Bauherr:

Name, Vorname bzw. Firma

Straße, Hs.-Nr., PLZ, Ort

Bauvorhaben:

Bezeichnung des Bauvorhabens

auszuführen/ausgeführt zu haben.

In o.g. Bauvorhaben wird/wurde eine Regenwassernutzungsanlage eingebaut: ☐ ja ☐ nein
wenn ja,
für folgende Zwecke: _____

In o.g. Bauvorhaben wird/wurde eine Brunnenanlage eingebaut: ☐ ja ☐ nein
wenn ja,
für folgende Zwecke: _____

In der Garage wird/wurde eine Wasserentnahmestelle eingebaut: ☐ ja ☐ nein

Die Installationsanlage wird/wurde nach der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und nach der DIN 1988 und den einschlägigen DVGW-Arbeitsblättern erstellt.

Die Datenschutzbestimmungen des Zweckverbandes können der beiliegenden Anlage „Datenschutzhinweise“ entnommen werden bzw. sind auf der Internetseite <https://www.wasserzweckverband-hunderdorf.de> unter der Rubrik „Datenschutz“ veröffentlicht.

Ort

Datum

Installationsbetrieb
Stempel und Unterschrift

Datenschutzhinweise

für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes befindet sich in 94336 Hunderdorf, Sollacher Str. 5, Tel.: 09422/8078025, E-Mail: helmut.winklmeier@zv-bogenbachtalgruppe.de. Den Datenschutzbeauftragten können Sie in der Geschäftsstelle erreichen.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung: Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzverordnung (DSGVO), ggf. in Verbindung mit weiteren Rechtsgrundlagen. Die personenbezogenen Daten werden von uns auf Basis folgender Rechtsgrundlagen verarbeitet: Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. b. DSGVO), zur Erfüllung von Verträgen und vorvertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO), zur Erfüllung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO) und auf Basis einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Freiwillige Daten: Daten, die Sie uns gegenüber z. B. in Formularen freiwillig angeben und diese für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten nicht erforderlich sind, verarbeiten wir in der berechtigten Annahme, dass die Verarbeitung und Verwendung dieser Daten in Ihrem Interess liegt.

Betroffenenrechte: Die Datenschutz-Grundverordnung räumt Ihnen folgende Rechte ein: Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, und 21DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Empfänger/Weitergabe von Daten: Dritte, die Daten erhalten, sind nur die in der Verbandssatzung benannten Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes. Ansonsten werden grundsätzlich keine Daten weitergegeben. Wir setzen jedoch Dienstleister für den Betrieb (Software-Fachverfahren) ein. Hier kann es vorkommen, dass der Dienstleister Kenntnis von personenbezogenen Daten erhält. Wir wählen unsere Dienstleister sorgfältig – insbesondere im Hinblick auf Datenschutz und Datensicherheit – aus und treffen alle datenschutzrechtlichen erforderlichen Maßnahmen für eine zulässige Datenverarbeitung.

Widerspruchsrecht: Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Wenn personenbezogene Daten auf Grundlage einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) von Ihnen verarbeitet werden, haben Sie das Recht, die Einwilligung zu widerrufen.

Löschen von Daten: Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn kein Erfordernis für eine weitere Speicherung besteht. Im Falle von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten kommt eine Löschung erst nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfrist in Betracht.

Datensicherheit: Wir verwenden technische und organisatorische Maßnahmen um Ihre Daten vor dem Zugriff Unberechtigter und vor Manipulation, Übermittlung, Verlust oder Zerstörung zu schützen. Unsere Sicherheitsverfahren überprüfen wir regelmäßig und passen sie dem technologischen Fortschritt an.

Elektronische Post (E-Mail): Informationen, die Sie unverschlüsselt per E-Mail an uns senden, können möglicherweise auf dem Übertragungsweg von Dritten gelesen werden. Wir können in der Regel auch Ihre Identität nicht überprüfen und wissen nicht, wer sich hinter einer E-Mailadresse verbirgt. Eine rechtssichere Kommunikation durch einfache E-Mail ist daher nicht gewährleistet. Falls Sie die Kommunikation mittels verschlüsselter E-Mail wünschen, ist dies anzugeben. Wenn Sie schutzwürdige Nachrichten an uns senden wollen, empfehlen wir, diese auf konventionellen Postweg an uns zu senden.

Änderung dieser Datenschutzhinweise: Die Datenschutzhinweise werden von uns bei Bedarf überarbeitet. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie stets auf der Internetseite des Zweckverbandes.